

21.04.97

VP

Vorlage

an den Bundesrat

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

Bundesministerium für Post
und Telekommunikation

Bonn, den 17. April 1997

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Präsident,

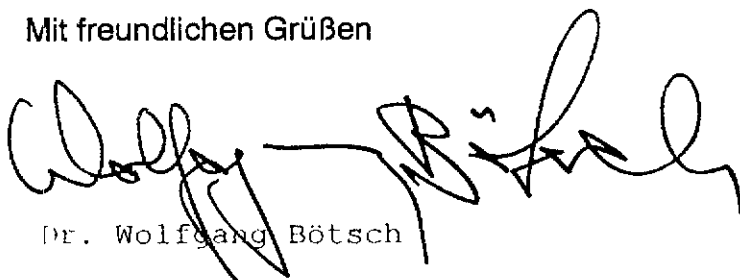
gemäß §§ 67 und 100 Abs. 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 25. Juli 1996 (BGBl. I S. 1120) ist bei der Regulierungsbehörde zum 01.10.1997 ein Beirat zu bilden.

Er besteht aus jeweils neun Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Die Mitglieder des Beirates und ihre Stellvertreter werden jeweils auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und des Bundesrates von der Bundesregierung ernannt.

Hinsichtlich der Berufung der Mitglieder/Stellvertreter soll auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes geachtet werden.

Ich bitte, entsprechend § 67 Abs. 1 TKG neue Mitglieder und neue stellvertretende Mitglieder als Vertreter des Bundesrates vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Bötsch'. The signature is stylized with large, flowing loops and a horizontal line extending from the middle of the name.

Dr. Wolfgang Bötsch

04.07.97**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 beschlossen, gemäß § 67
Abs. 1 TKG die aus der Anlage ersichtlichen Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder als Vertreter des Bundesrates für den Beirat bei der Regulierungsbehörde
für Telekommunikation und Post vorzuschlagen.

Anlage

Vorschlag des
Bundesrates
zur Benennung von Mitgliedern
und stellvertretenden Mitgliedern
des Beirates bei der Regulierungsbehörde
für Telekommunikation und Post

1. Herr Staatsminister Dr. Otto Wiesheu, Bayern, als Mitglied
und
Herr Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Bayern, als stellvertretendes Mitglied;
2. Herr Minister Dr. Peter Fischer, Niedersachsen, als Mitglied
und
Herr Minister Gerhard Glogowski, Niedersachsen, als stellvertretendes Mitglied;
3. Herr Staatsminister Rainer Brüderle, Rheinland-Pfalz, als Mitglied
und
Herr Minister Hermann Schaufler, Baden-Württemberg, als stellvertretendes Mitglied;

4. Herr Minister Dr. Jürgen Linde, Brandenburg, als Mitglied
und
Herr Senator Elmar Pieroth, Berlin, als stellvertretendes Mitglied;
5. Herr Senator Uwe Beckmeyer, Bremen, als Mitglied
und
Herr Zweiter Bürgermeister Dr. Erhard Rittershaus, Hamburg, als
stellvertretendes Mitglied;
6. Herr Minister Lothar Klemm, Hessen, als Mitglied
und
Herr Minister Peer Steinbrück, Schleswig-Holstein, als stellvertretendes
Mitglied;
7. Herr Minister Jürgen Seidel, Mecklenburg-Vorpommern, als Mitglied
und
Herr Minister Dr. Klaus Schucht, Sachsen-Anhalt, als stellvertretendes
Mitglied;
8. Herr Minister Wolfgang Clement, Nordrhein-Westfalen, als Mitglied
und
Frau Ministerin Christiane Krajewski, Saarland, als stellvertretendes Mitglied;
9. Herr Staatsminister Dr. Kajo Schommer, Sachsen, als Mitglied
und
Herr Minister Franz Schuster, Thüringen, als stellvertretendes Mitglied.

Auf den Positionen 3 bis 9 wechseln die genannten Personen ihre Funktion als
Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied nach zwei Jahren.